

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anleger in einen oder mehrere der unten aufgeführten Fonds (die „Fonds“), die Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „SICAV“) sind:

- Euro Bond Fund;
- Euro Strategic Bond Fund;
- Global Bond Fund;
- Short Maturity Euro Bond Fund; und
- US Dollar Short Duration Bond Fund.

Aufgrund der sich entwickelnden Natur der ESG-/Nachhaltigkeits-Regulierungslandschaft hat der Verwaltungsrat der SICAV (der „Verwaltungsrat“) beschlossen, bestimmte Änderungen an den Ausschlusskriterien vorzunehmen, die von den Fonds angewendet werden. Der Verwaltungsrat hat ferner beschlossen, bestimmte stilistische Änderungen am Abschnitt „Ansatz der Nachhaltigkeit“ der Fonds vorzunehmen, um die Lesbarkeit zu verbessern.

Ausführlichere Informationen über die wichtigsten Änderungen finden Sie unten. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren eingetragenen Sitz in Luxemburg, an den Anlageverwalter oder an Ihren örtlichen Vertreter.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Anlagepolitik und das Risikoprofil der Fonds von den hier beschriebenen Änderungen nicht betroffen sind.

Wir schätzen Sie als Anteilinhaber/In und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Exemplare des jeweiligen PROSPEKTS, sowie die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger außerdem kostenlos in Papierform bei der Bank Austria – Member of UniCredit, Rothschildplatz 1, 1010 Wien, (Österreich) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Änderungen

- Um sicherzustellen, dass die Fonds weiterhin die relevanten länderspezifischen Anforderungen erfüllen, werden die Fonds zusätzliche Ausschlüsse anwenden und/oder die Schwellenwerte für bestehende Ausschlüsse anpassen.

Die Fonds werden weiterhin als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft.

Diese Änderungen fließen in die den Fonds gewidmeten Nachhaltigkeits-Anhänge ein, die gegebenenfalls im Prospekt der SICAV (der „Prospekt“) enthalten sind.

Stichtag

1. April 2025

- Änderungen treten in Kraft.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.